

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	06.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Leistungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V.

Beschlussvorschlag:

Der AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. wird einmalig für das Jahr 2007 ein Ausgleich in Höhe von 5.000,00 € zur Abdeckung von entstandenen Kosten gewährt.

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:**

Die Gültigkeit der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. endete zum 31.12.2006. Die Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung gestalteten sich sehr langwierig und schwierig, sodass für den Folgevertrag ein Vertragsbeginn für den 01.01.2008 gewählt werden musste. Für das Jahr 2007 sollen die Bedingungen des vorherigen Vertrages im Sinne einer Fortschreibung gelten. Zu Einzelheiten zur neuen Leistungsvereinbarung mit der AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. wird auf den Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Trotz erheblicher Bemühung der AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. ist es nicht gelungen, Defizite in der Finanzierung der Leistungen für das Jahr 2007 durch Einbringung von erhöhten Eigenmitteln und zusätzlichen Spenden auszugleichen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, diese Unterdeckung in der Finanzierung der tatsächlich erbrachten und nachgewiesenen Leistungen der AIDS-Hilfe durch eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 5.000,00 € aufzufangen.

Der vorgesehene Kostenausgleich für das Jahr 2007 kann aus vorhandenen Haushaltsmitteln bereitgestellt werden.